

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.03.2014

SR/BerVoSr/096/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.04.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.02.2014

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die Sachstände

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 10.03.2014

Bürgermeister Voß am 10.03.2014

Sachverhalt:

TOP 10 Beschlüsse zur OGS, zur offenen Jugendarbeit in RZ unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes, zur aufsuchenden Jugendarbeit (Streetworking) in RZ, zur Schulsozialarbeit an der LG und zur Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes

Zu 1.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 beschlossen, fristgerecht die Kündigung des Mietvertrages für das Jobcenter und die Vermietung der dann freiwerdenden Räume über dem Sporttreff zu veranlassen.

Der Bürgermeister hat die Verhandlungen mit dem Jobcenter aufgenommen.

Zu 2a)

Da es sich um eine Absichtserklärung handelt, war nichts zu veranlassen.

Zu 2b,c)

Die für die weitere Beratung und die zu treffenden Entscheidungen relevanten Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Nach Initiative des Bürgermeisters konnte der Jugendhilfeausschuss des Kreises gewonnen werden, sich des Anliegens in seiner Sitzung am 20.03.2014 anzunehmen. Auf die am 13.02.2014 an die Mitglieder des ASJS zugestellte Einladung wird verwiesen.

Zu 3.

Siehe Bericht zu 2c). Darüber hinaus ist auszuführen:

Da das Bildungs- und Teilhabepaket seinerzeit rückwirkend eingeführt wurde und einer Anlaufzeit bedurfte, konnten nicht sämtliche dem Kreis zugewiesenen zweckgebundenen

Mittel für 2011 ausgekehrt werden. Für diese Mittel hat der Kreis einen Sonderposten in Höhe von 920 Tsd. € eingerichtet. Auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein zum Sozialgesetzbuch II können diese Mittel nunmehr für

- Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- die Fortführung der Förderung von Mittagessen von Schülerinnen und Schülern in Horteinrichtungen und
- zur Finanzierung von Ausrüstungsgegenständen im privaten Bereich eingesetzt werden.

Gemäß Beschluss des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses des Kreises vom 11.02.2014 beträgt der Anteil für die Schulsozialarbeit 740 Tsd. €. Der Verteilungsmaßstab nach Schülerzahlen wurde beibehalten.

Zu den konkreten finanziellen Auswirkungen für die Schulträger Stadt Ratzeburg und Schulverband Ratzeburg kann, sofern bereits ein Bescheid des Kreises vorliegt, in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Zu 4.

Auf der Grundlage des Beschlusses befasst sich der Hauptausschuss des Schulverbandes am 12.03.2014 mit verschiedenen Themen zur Schulsozialarbeit

Satz zwei des Beschlusses wurde bisher nicht weiterverfolgt, da gemäß Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) das Land den Kreisen und kreisfreien Städten für Maßnahmen der Schulsozialarbeit und für Hortmittagessen jährlich 17,7 Mio.€ zur Verfügung stellt. Die Mittel sollen der Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags und der Betreuung der Schülerinnen und Schüler dienen. Das Gesetz befindet sich im Gesetzgebungsverfahren und soll zum 01.01.2015 in Kraft treten

TOP 13.1 Zuschussantrag des RSV für den 30. Internationalen Insel-Triathlon

Der Beschluss wurde dem RSV mit Schreiben vom 12.02.2014 mitgeteilt.

TOP 13.2 Zuschussantrag des RSV für das 13. Löwen-Cup-Schwimmen

Siehe TOP 13.1

TOP 14.1 Antrag der Alkohol- und Drogenberatung

Der Beschluss wurde mit Schreiben vom 13.02.2014 mitgeteilt; der Zuschuss wurde angewiesen.

TOP 14.2 Antrag der Frauenberatungsstelle

Siehe TOP 14.1

TOP 14.3 Antrag der Schuldnerberatung

Siehe TOP 14.1

Mitgezeichnet haben:

-entfällt-